

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Wunderhauener Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marienplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Unsere gewerkschaftliche Einheitsfront.

Diese Zeiten sind ernster denn je! Es war das doppelte Unglück der deutschen Arbeiterklasse, daß sie nicht die Kraft besaß, aus der militärischen Niederlage zum vollen seelischen Aufschwung einer durchgreifenden Neugestaltung der Dinge zu kommen in den Novembertagen 1918, und zum andern, daß die bereits im Frühjahr 1915 einsetzende politische Zerrissenheit nun Dimen-

sionen annahm, die es dem Unternehmer mit seinen literarischen Hausknechten nicht machte, sich wieder die „öffentliche Meinung“ zugunsten der Einzelprofitrate sichern.

Bis weit in die Reihen der Arbeiter schwand der Glaube an der neugestalteten fruchtbareren Arbeit der Vertreter des politischen Wirtschaftssystems. Die unglücklichen Leiden unseres Volkes, die teilweise als Kriegsnachwirkungen zu werten waren, die Wucher- und Schieberkitten, die sich in allen Volksteilen ungeheuerlichem Ausmaß betätigten, konnten keine rechte Freude auskommen über die politischen Errungenheiten der deutschen Republik.

Wohl sind die Dynastien fortgesetzt, es gibt noch Millionen Abergläubige Bürgertum, die wähen, mit der Vertehr des monarchischen Systems die alte Friedensherrlichkeit neu zu errichten! Und es gibt tausende politischer Demagogen, diese Hoffnung mit allen Mitteln zu ihren unlauteren Zwecken mißbrauchen. Die „nationalen“ Parteien arbeiten erwartung mit einem Aufwand von Mitteln, die selbst die sozialschwachen in den Schatten stellen, und es ist bezeichnend, daß kurz hintereinander zwei Attentate vor sich gehen konnten, wie im Falle Gareis-München und Erzberger (über den wir an anderer Stelle berichten), ohne die allgemeine Volksempörung kategorisch Sühne verlangt.

Das deutsche Kleinbürgertum hat nach kurzem demokratisch-republikanischen Anlauf sich wieder der Tages-Profiteure zuwenden und überläßt die Verteidigung und Entwicklung der demokratisch-demokratischen Errungenschaften den sozialen Arbeitern. Diese wiederum sind noch immer politisch unklar und es ist mehr der Ausdauer und Besinnlichkeit der Gewerkschaftsbureautatie zu verdanken, denn der Ernst der Millionen neuorganisierten Gewerkschafter, daß sie auch noch ihre eigenen wirtschaftlichen Organisationen zwingt und zerlegt haben.

Diese schmerzliche Wahrheit muß hier festgestellt werden. Nun sind wir zwar in bezug auf die gewerkschaftlichen Organisationen jetzt so ziemlich über den Berg, was den politischen Streit anbelangt. Andererseits machen sich neuerdings in einzelnen Gewerkschaften Tendenzen bemerkbar, die dahingehen, eine Machterweiterung auf Kosten anderer Organisationen zu erzielen. Wir denken dabei insonderheit an das Vorgehen des Maschinisten- und Heizerverbandes, der sowohl in der Metallindustrie als auch in Gas- und Elektrizitätswerken versucht Eingang zu finden. Wir werden uns noch an anderer Stelle mit diesem eigenartigen Vorgehen beschäftigen und möchten uns an dieser Stelle darauf beschränken, allen unseren Mitgliedern klarzulegen, was in jetziger Zeit not tut!

Wir können uns jetzt, da die Arbeitgeber wieder sehr stark geworden sind, den Luxus weniger denn je leisten, bei Lohnverhandlungen und -forderungen auch noch unter uns die verschiedensten Auffassungen zur Geltung zu bringen. Wir müssen dem einen, ungeteilten Arbeitgeber — der Kommune — auch die einheitlich organisierte Arbeiterschaft gegenüberstellen!

Wir müssen nicht die künstlichen Gegensätze hervorrufen durch die Hervorhebung der verschiedenen Berufe, sondern wir müssen uns darüber klar sein, daß alle Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengehören in einer Organisation. Es muß angestrebt werden von allen unseren Kollegen, es dahin zu bringen, daß nicht Ständes- oder Berufsdünkel das Hemmnis bilden in der Fortentwicklung unserer tariflich geregelten Lohnverhältnisse.

Es ist ohnehin schwer genug, bei den zahlreichen Verhandlungen in den Bezirken und Orten es allen Gruppen recht zu machen. Würde gar nur unter dem Gesichtspunkt der einzelnen Berufe die Lohnregelung erfolgen, so könnten wir alle unser blaues Wunder erleben! Es wäre dann ausgeschlossen, die jetzt bereits tariflich errungenen Positionen dauernd zu halten, geschweige denn sie der herrschenden Teuerung anzupassen. Gewiß wird das letztere auch so noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und erhebliche Kampfkraft erfordern. Aber es wird zu schaffen sein.

Anders dagegen, wenn wir uns in eine rückläufige Bewegung zur Einzelberufsvertretung verlieren würden. Wir können nicht glauben, daß unsere Kollegen den Anpreisungen der Maschinisten und Heizer nachgehen, möchten aber ausdrücklich auf die Konsequenzen in wirtschaftlicher Beziehung hinweisen und warnend unsere Stimme erheben.

Komm her!

Komm her, Genosse! — Bruder!
Und reich mir deine Hand.
Laß uns gemeinsam gehen
In unser Freiheitsland.

Komm her, Genosse! — Bruder!
Denk, daß wir beide eins
In unserm Ziel und Streben.
Was mein ist, sei auch deins.

Komm her, Genosse! — Bruder!
Laß ab vom blinden Wahn,
Denn, wenn wir debattieren
Wird selber nichts getan.

Komm her, Genosse! — Bruder!
Laß alles Hader sein.
Gemeinsam laß uns schaffen:
„Die Menschen zu befreien.“
Wilhelm Land.

den Reichs...
Arbeits...
Gewinn...
cht. Der...
stigung...
wäre ein...
äfte um...
derer Ber...
Arbeits...
chbrüder...
notwend...
nge Erle...
5 000 Mi...
000 Kur...
wie z. B...
zindustr...
and mel...
er die Kur...
ahmacher...
7 resp. 2...
effektive...
tglieder...
mit 109...
oz. der Ver...
nust 5932...
beitslose...
ung von...
schaden...
jetzen die...
die jetzt...
s Afloho...
is glatt...
is. Klein...
twaren...
Erzeugni...
lieferen...
merhüter...
durchsch...
sbrenner...
beürschl...
eine un...
nen, Tro...
er in Bill...
erreicht...
Stadtgem...
Bücher...
Von Ger...
Stuttgart...
gen. Ger...
enbille...
Stand der...
Von Dr. C...
-R. Frel...
Gedanken...
ot der Bun...
zu erlä...
liche Arb...
erweitert...
erbesse...
in zu ver...
gt damit...
Statistik...
Arbeits...
gten Arb...
zu den...
ann S. J...
2 Teile...
ustlese...
er Teil: G...
-M.; geb...
b 40.— M...
reidurg...
l. E...
l in Eng...
Vorwort...
andesste...
64 S. F...
Reichs-...
einen re...
Schiffel...
ungsbe...
eils...
50. W...
Bulle...

Nicht minder wichtig erscheint uns freilich auch die Mahnung, in dieser Zeit, da das Bürgertum sich wieder ziemlich fest konsolidiert hat, politisch besser zusammenzusehen.

Alles Predigen der Gewalt, das uns von rechts- wie linksbolschewistischer Seite als Heilmittel der Zukunft angepriesen wird, ist durch den Weltkrieg eigentlich widerlegt worden. Fünf Jahre bestand in Europa die Gewalt herrschaft des Krieges und noch heute bekommen die unterliegenden Staaten genügend davon zu schmecken, um daraus die Lehre ziehen zu können: Der Weg der Gewalt ist verfehlt!

Ob die Ludendorff-Leute um die Privilegienrechte ihrer Kaste alles aufs Spiel setzten oder die Hölz-Leute um eines unklaren Zieles willen Tausende von Arbeitern mit ins Blutelend rissen, ist wohl in den Motiven unterschiedlich, in der Wirkung letzten Endes aber doch fatal ähnlich! Hier wie dort sind die Folgen fürchterlich gewesen und man muß schon den Bibelspruch gelten lassen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Darum erwarten wir von der deutschen Arbeiterschaft, daß der bereits einsehende psychische Gesundungsprozeß nicht wieder zum Stillstand kommt und daß die Lehren der Vergangenheit und Gegenwart endlich beherzigt werden!

Ueber die Lehren der Vergangenheit zu reden, wird noch öfter Gelegenheit sein, wir können uns auf den Hinweis beschränken, daß wir politisch in vieler Beziehung verfahren mußten, weil wir gegeneinander, statt miteinander arbeiteten. Erst wenn wir Arbeiter alle wieder eines sozialistischen Willens sind, werden wir diese Lehre der Vergangenheit voll wirken lassen können.

Und die Lehren der Gegenwart? Ach, Freunde, seht euch diese Gegenwart recht genau an: Schiebertum und Profitjäger sind obenauf. Vor direkter Steuer wollen sich alle Reichen auch weiter drücken und die Regierung ist doch nur der Ausfluß der unglückseligen Volkstimmung bei den Wahlen! Wer auf die Regierung schimpft, schimpft eigentlich auf die eigenen Volksgenossen, denn sie wollten ja keine „roten Ketten“ und nahmen dafür willig das kapitalistisch schier unumschränkte Joch wieder auf sich. Es wird in den kommenden Herbst- und Wintermonaten schwere politische und wirtschaftliche Kämpfe geben und von unserer Kraft und Einigkeit hängt alles ab!

Gewiß wird auch die außenpolitische Entwicklung ein erheblich Teil unseres Geschicks entscheiden. Es ist uns aber außer allem Zweifel, daß wir allen Fährnissen der Zukunft Trost bieten können, wenn wir uns in geschlossener Einheitsfront wirtschaftlich und politisch zusammenfinden.

Wenn man in den deutschen Großstädten beobachten muß, daß weite Kreise auch der arbeitenden Massen in Wettspiel und Tanz förmlich ihre Lebensaufgabe erblicken, so könnte man an der völligen Gefundung dieser Zustände schier verzweifeln. Ganze Wettkonzerne gehen pleite, aber die Spielleidenschaft nimmt darum doch kein Ende! Wir haben als Gewerkschaftler nicht die Aufgabe oder den Beruf zu moralisieren, es erscheint uns aber doch erforderlich, darauf hinzuweisen, daß besonders auch die jüngere Kollegenschaft, die der Kriegspsychose nicht jahrelang ausgesetzt war, sich freihält von diesen Dingen und neben ihrer Berufsarbeit sich um die sozialistischen Bestrebungen kümmert, um so innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die Pionierarbeit leisten zu können, die wir unbedingt in ausgiebigstem Maße benötigen. Sorgt für den Einheitswillen der deutschen Arbeiterschaft! Erst dann gelingt uns die Einheitsfront!

Es gibt keine breite Herstraße zur Wissenschaft, und nur jene dürfen erwarten, ihre lichtvollen Gipfel erreichen zu können, die nicht vor der Mühe zurücktreten, ihre steilen Pfade zu erklimmen.

Karl Marx.

19. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der 18. Sitzung des Bundesausschusses vom 16. bis 18. August gab der Bundesvorsitzende Genosse Leipart den Geschäftsbericht des Vorstandes. (Siehe „Gewerkschaft“ Nr. 32.) Er berichtete über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeit, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorsitzenden auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen. Die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses über die Aufbringung eines Hausfonds bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsausschüsse herauszugeben.

An zweiter Stelle berichtete Spliedt im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen und in anderen Ländern zum Teil eine noch größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 Proz. aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 Proz. von Preußen beherberge. Die Arbeitslosigkeit in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen Mark Reichsausschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hier von einer Behebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schloß die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenfürsorge ausgegebenen Aufträge bereiten. Insbesondere zu weigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsförderung stößt verheerend auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten. Im Baugewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelerntem Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung der maßiger Bauhandwerker aus anderen Industrien, durch Anlernen von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Vorsitz des Bundesausschusses wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesausschuß nach einem ausführlichen Referat von Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesausschuß vorgelegten Empfehlungen. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangte die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotteuerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein im Reichstag bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugestimmt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung der Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt, denn die Durchschnittspreise der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar d. J. bis 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuererhöhungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Stellung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken, denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung würde das deutsche Volk immer aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein festes Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolutionen begnügen sich mit allgemeinen Erwägungen. Der Referent empfehle die Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in den Gemeinwirtschaftskörpern und in den Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volksinteressen stellen und geneigt wären, Preissteigerungen zu bestimmen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert oder der Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesausschuß beschloß hierzu die bekannte Resolution. (Siehe Artikel „Gewerkschaft“ Nr. 34.)

Die Resolution des Verbandes der Dachbeder wurde zurückgegriffen, dagegen wurde ein Protest gegen die Berechtigung der Arbeitgeberverbände beschlossen. (Siehe „Gewerksch.“ 24.)

Danach nahm der Bundesausschuss Stellung zu den Gesetzen über eine Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes.

Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsgesetzes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluss auf die Entwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen wird. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbestimmung, um die Selbstverwaltung durchzuführen.

Er behandelte sodann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung. Die Vorzugstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit sowie der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaften kaum jemals bekämpft worden, um so mehr müsse man sich die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gewinnbringenden Betrieben zuerkennet. Auch die siebenjährige Schutzfrist vor Streiks und Aussperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmen beseitigt und die siebenjährige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Aussperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen dagegen sei ein wirklicher Gewinn in der Konfliktfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der Parteien in Streitigkeiten erfolge, und können sich ebensogut wie gegen den Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Berufskategorie zuzustimmen.

Beim Arbeitsnachweis beklagte der Redner, daß der Entwurf der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei, daß über die Meldepflicht noch die Benutzungsfrist allgemein festgelegt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch werde die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertragsgesetzentwurf stelle sich auf den Standpunkt, Einzelheimern vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu neue Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und gezielte Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifvertragsabhängigkeit für die Mitglieder der Tarifparteien und die, die sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für organisierte Außenleiter, sobald alle tariffähigen Betriebe in ihrem sachlichen und räumlichen Geltungsbereich an einem beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an, lediglich vertritt der Entwurf den Grundsatz, daß die Durchführbarkeit der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadloshaltung, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Selbstbestimmungen sichergestellt werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Leistungsförderer und notwendige Faktoren des sozialen Lebens seien, deren Bestand man nicht im Zufall eines Tarifvertrages über die Höhe eines Tarifschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweisgesetz, während eine abgelehnte Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht bearbeitet wurde. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken über die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geäußert und an deren Stellungnahme der Gewerkschaftsverband Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch eine endgültige Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuss von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzentwurfs eingesetzt, der zugleich der Tarifvertragsgesetzentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entscheidung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen: Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beharrt, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeits-

nachweisgesetzes der Grundsatz der Selbstverwaltung der Arbeitnehmer gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuss warnt dringend vor jeder Bureauftrassierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmung in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft. Er bedauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und verurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind. Der Bundesausschuss ermahnt die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat, in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen, und ermahnt schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstags, daß auch sie jeder Bureauftrassierung des Arbeitsnachweisgesetzes energisch Widerstand leisten.

Eine energische Erörterung widmete der Bundesrat den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Beipart referierte. Der Redner behauptete, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei der Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehrsband Bestrebungen zulage träten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehrsband beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuss an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Bundesausschuss des ADGB hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Verbände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen. Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des ADGB beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den ADGB und Afa-Bund zu schaffen.“

Die Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes steht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsauschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsauschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu erhalten ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesausschuss eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksausschüssen, die in die Sitzung des ADGB aufgenommen werden sollen, zu weiterer Prüfung.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Grafmann, daß diese Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfiehlt die weitere Aufrechterhaltung und Beschickung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuss stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt, darunter auch unser Kollege Rüttner. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Besoldungsstand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Extrabeitrag nachzuschlagen.

Zur Entscheldung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten des Streits sollten in allen Fällen durch die streikenden Parteien und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

Neue Einrichtungen in der Unfallverhütung.

Die Zahl der Betriebsunfälle vermehrt sich auch nach dem Kriege weiter fort. Vom Jahre 1919 zum Jahre 1920 stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle von 575 474 auf 592 046, die der erstmalig Entschädigten von 103 824 auf 107 962. Es muß daher der Unfallverhütung weit höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Ist es doch viel leichter, Unfälle zu vermeiden, als sie zu heilen und zu entschädigen. Eigentlich sollte die Unfallverhütung die Seele der ganzen Unfallversicherung sein. Das konnte sie aber bisher schon deshalb nicht werden, weil sie fast ausschließlich in den Händen der Betriebsunternehmer lag. Diese haben aus „Sparparkeits“- und ähnlichen Gründen bisher noch nicht den richtigen Sinn für die Unfallverhütung gehabt.

Erst im Jahre 1920 hat man es dahin gebracht, daß nunmehr alle Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben. Die letzte war die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Mecklenburg-Schwerin, die endlich insofern eingehender Ermahnungen des Reichsversicherungsamts und langwieriger Verhandlungen im vergangenen Jahr — nach etwa 30-jährigem Bestehen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung — zu dieser Selbstverständlichkeit bekehrt wurde. Im Gegensatz dazu haben wiederum manche gewerbliche Berufsgenossenschaften des Guten zu viel getan und Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die so umfangreich und verwickelt sind, daß sich wenigstens die einfachen Arbeiter selten hineinfinden können. Es müßte auch mehr geschehen, um die Unfallverhütungsvorschriften den beteiligten Arbeitern und Unternehmern beizubringen und ihnen verständlich zu machen.

Die Hauptlücke müßte eine genügende Ueberwachung der Betriebe sein. Von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben erst 62 technische Aufsichtsbeamte angestellt, und zwar 364, die im letzten Jahre 38—91 Tage auf Betriebsbesichtigungen verwendeten. Am besten ist die Betriebsüberwachung bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft durchgeführt. Diese besaßen zusammen 74 664 Betriebe, bei denen 126 446 Beschäftigten ausgeführt wurden. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von 574 526 vorhandenen Betrieben 82 007 besichtigt worden. Das sind also erst 13 Proz. Vor dem Kriege waren es immer noch 20 Proz. der Betriebe, die besichtigt wurden. Das Reichsversicherungsamt hat daher kürzlich durch ein Rundschreiben an alle gewerblichen Berufsgenossenschaften auf die Notwendigkeit einer Steigerung der Betriebsbesichtigungen hingewiesen. Die 46 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Deutschen Reiches, die über mehr als fünf Millionen Betriebe verfügen, besitzen nur erst 66 technische Aufsichtsbeamte, von denen noch dazu neun gleichzeitig als Rechnungsbeamte tätig sind. Ueber die Zahl der von ihnen ausgeübten Revisionen besteht noch nicht einmal eine Statistik.

Die Mitwirkung der Arbeiter bei den einschlägigen Maßnahmen erstreckte sich bisher gemäß § 853 der Reichsversicherungsordnung nur darauf, daß zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber zuzuziehen sind. Ausschließlich müssen diese Vertreter der Versicherten mit dem Vorstand der zuständigen Berufsgenossenschaft zusammentreten, um zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Das Reichsversicherungsamt berichtet seit Einführung dieser Einrichtung ständig, daß sie sich bewährt habe und von den Arbeitern manche praktische Winke gegeben worden seien. Die Zahl dieser Arbeitervertreter beträgt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1836, bei den landwirtschaftlichen 321.

Ohne eine erweiterte Beteiligung der Arbeiter an der Unfallverhütung wird diese nicht zu einer kräftigen Entfaltung kommen können. Schon im Jahre 1919 fanden im Reichsversicherungsamt eingehende Beratungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften statt über die ausgestattete Mitwirkung von Vertretern der Versicherten an der Durchführung der unfallverhütenden Maßnahmen der Berufsgenossenschaften und besonders der Betriebsüberwachung. Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, behandelte die Frage auch in einer Schrift: „Beteiligung von Arbeitern an der Betriebsüberwachung“. Nachdem die meisten Berufsgenossenschaften die Mitwirkung von Arbeitern bei der Durchführung der Unfallverhütung in den Betrieben, in denen sie tätig sind, als zweckmäßig und notwendig anerkannt hatten, wurde auf dem 30. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag in Hannover als Ergänzung der vom Verbandsrat im Jahre 1912 beschlossenen Normal-Unfallverhütungsvorschriften eine entsprechende Bestimmung aufgenommen.

Nach dieser sollen in jedem größeren Betrieb, insbesondere in jeder Fabrik im Sinne des § 538 der Reichsversicherungsordnung eine

oder nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählten Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen laufend zu überzeugen, vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit der Betriebsüberwachung betrauten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Wo eine aus dem hervorgegangene Betretung der Arbeiter des Betriebes schon steht, kann der Unternehmer einigen oder allen ihrer Mitglieder die obigen Rechte und Pflichten übertragen, so daß eine besondere Anordnung nicht erforderlich ist.

Mit Uebernahme dieser Bestimmung in die einzelnen Unfallverhütungsvorschriften — worüber jeder Berufsgenossenschaftsvorstand unter Zuziehung der nötigen Arbeitervertreterzahl zu beschließen hat — wird für größere Betriebe eine Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsaufsicht geschaffen, durch welche die Tätigkeit der staatlichen Aufsichtsbeamten erfreulich ergänzt wird. Man hat für die Helfer bereits die Bezeichnung „Unfallvertrauensmänner“ erfunden. Das Reichsversicherungsamt ersucht die Berufsgenossenschaften durch ein Rundschreiben, die Unfallverhütungsvorschriften der angegebenen Weise zu ergänzen. Bis zum August 1920 haben 81 Berufsgenossenschaften einen solchen Nachtrag aufgenommen.

Die Erfahrung wird lehren, ob diese neuen, in den Unfallverhütungsvorschriften gestellten Organe ihre bedeutsame Aufgabe inwieweit sie die Arbeitsgenossen zur Benutzung der Schutzvorrichtungen anhalten, gefährlichen Betriebszuständen entgegenwirken im Benehmen mit den berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Aufsichtsbeamten die Weiterentwicklung des Unfallschutzes fördern werden. Es wird auch Sache der Arbeiterschaft sein, sich der neuen Einrichtung mit Liebe anzunehmen, damit sie nicht nur auf dem Papier steht, sondern eine kräftige Lebensbetätigung zeitigt. Mühen die Arbeiter an einer guten Unfallverhütung das größte Interesse haben, da es sich dabei um den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit handelt. Die Unfallversicherung entschädigt bestenfalls nur einen geringen Teil ihrer Einbußen.

Friedrich Kreis, Bürgermeister

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Wieder ein politischer Nord! Die Reaktionsbestrebungen immer toller. Das beweisen nicht nur die nationalpolitischen Demonstrationen, sondern die sich in erschreckender Weise mehrenden politischen Verbrechen der Rechtsboldschweiften. Zu der langen Liste von Nordbubereien, angefangen mit den Attentaten auf Reich und Frau Luxemburg über die von der Reaktion verfaßten Blutsprüche des Rapp-Bußches bis zur Ermordung des bayerischen Abgeordneten Gares, hat die Reaktion ein neues Verbrechen häuften. In der Nähe von Oriesbach in Baden wurde der Reichsfinanzminister Erzberger von zwei Burschen erschossen und der Jenitumsabgeordnete Diez durch einen Kopfschuß verwundet. Erzberger war kein Sozialist. Er war ein Mann. Ja es hat Zeiten gegeben, wo er die sozialistische Arbeiterbewegung in perfider Weise bekämpfte. Erzberger war seit dem Sommer 1917 der eifrigste Dränger nach einem Weltfriedensfrieden unter den bürgerlichen Reichstagsabgeordneten. Er doch sogar als Urheber der bekannten Friedensresolution, die ihn die Alldeutschen schon damals mit Scheidemann und Gumbel zusammen auf den Sandhaufen stellen wollten. Den schändlichen „Schimpf“, den Erzberger den reaktionären Kapitalisten, Schläger der Helferricht, Hergt und Konforten aber antun ließ, war sein Eintommenfeuergele, womit er ihrem Selbstmord entgegen gehen wollte. Die unglücklichste Hege wurde seitdem gegen Erzberger entfaltet. Sie führte schon im Februar 1920 zu dem vorderalltäglichen des Junterpröhlings v. Hirschfeld auf Erzberger, das zum Glück nicht tödlich war. Erzberger war ein Revolutioner der populärste bürgerliche Demokrat und Republikaner. Das verschaffte ihm viel Sympathien bis weit in die Arbeiterbewegung hinein. In Berlin machte sich bereits starke Erregung bemerkbar, als am Nordtag die ersten Nachrichten über das Attentat auf den Reichstagspräsidenten Genoffe Löbe hatte gewiß recht, als er einer Besprechung mit Parlamentariern sagte:

„Ich werde den Eindruck nicht los, die Revolutionäre, die mit Kollegen niedertrachten, haben nicht nur ihn, sondern die Ruhe und Frieden unseres Landes getroffen. Sie werden unter anderem auch für unser unglückliches Volk und Vaterland haben.“

Und die sonst so zahme „Sozialistische Korrespondenz“ des Geleit Heimann schrieb dazu u. a.:

„Meine Lesung! Die Folgen der Ermordung Erzbergers werden... Die Arbeiterchaft bemächtigt sich ein... aber dauerhafter daß gegen die Geher in den Reichsparteien... den Werd auf dem Gewissen haben. Das ist der Dank für die Wähl... der wichtig und schamlos gequälten Proletariat, die im November... als die Kanaille der Reichsparteien sich verlor, die Schuldigen... an die Wand stellen, wie sie es verdienen. Die Feigheit der großen... auf der Rechten im November 1918 ist notorisch. Sie winselten... haben, man möge sie nicht verfolgen. Es dauerte nur ganz kurze Zeit... Hans Kubendorff, der deutsche Mac-Mahon, wieder nach Deutschland... weil er wußte, es wird ihm nichts geschehen. Raam sahite sich die... nicht sicher, da hegte sie ihre fanatischen Anhänger auf die Führer der... Woblat auf Woblat folgte, und noch immer haben die Dikt... die aus dem „Stahlbad des Reichtrieres“ seit davongekommen... nicht genug Blut geflossen. Der Werd an dem unabhängigen Ab... Garenis in München ist noch ungeführt. Garenis hat ist noch... da durchbohrt die Äugeln der Rechtsblättern den vielgeschätzten... seine Freunde werden jetzt selbstverständlich mit großer Enttäuschung... offiziell ihren Absicht über die Woblat bekunden. Die Rechtsblätter... sagen, wir wollten die Ermordung Erzbergers nicht, wir wollten... die politische Raustellung dieses Mannes. Klein die Befeh der Rechts... alle die Leute, denen die Rechtspresse erzählte, Erzberger habe... schland ins Unglück geführt, Erzberger habe sich Millionen gemacht... Erzberger habe Steuerbetrug getrieben, alle diese Leute, die die Sägen... Rechtspresse für bare Münze nahmen, erklären schon jetzt vor den... meinstern der Berliner Bettungshäuser: „Dem Lumpen ist recht ge... „Es ist ganz gut so, daß die diesen Kerl, diesen Erzberger, tot... pfien haben!“ Deutschland ist blutbesudelt. Das ganze Ausland ist... über die Raustache, daß die Gegenrevolution in Deutschland seit... und Tag ungestraft mordet darf. Blut- und schmutztriefend steht... schland heute vor der Welt da. Mit dieser Schmach muß h... geräumt werden. Die sozialdemokratischen Arbeiter stehen... vor Schred vor der neuen Diktatur der Gegenrevolution. Die sozial... staatischen Arbeiter erwarten, daß endlich von ihren Führern unbarm... durchgegriffen wird. Es sind noch keine drei Tage her, da schrieb... „Freiheit“, ob denn mit dem Stundal der Aufrechterhaltung des... schweydenlandes in Bayern nicht endlich Schluss gemacht würde. Wir... kein Sept daraus, daß wir durchaus die Forderung der „Freiheit“... ten. Wir rufen unserem Genossen Gradnauer im Reichs... rium des Innern zu: Werde hart! Sei unerbittlich, wo es sich... eine Forderung der Gerechtigkeit handelt! Bei“ den Gegenrevolutio... in Bayern, die sich aber dich lustig machen wollen, die Jähnel! Wir... allen sozialdemokratischen Führern, ganz gleich, ob sie in irgend... Regierung stehen oder nicht, zu: Tut alles, um die Arbeiterchaft zu... zuverfassen, denn Gefahr ist im Bezug. Die Reaktion in München... davon, es hebe eine „politische Umwälzung“ bevor. Da in Bayern... fürchterlich geschwächt ist, versteht jeder Mensch, worauf das... de hinaus will. Die Reaktion sah mit Verdruß, daß das Kabinett... einige außenpolitische Erfolge erzielt hatte. Die Front von Heister... Goltstein, die Front des Goltstein und der Habicht, fürchte, im Herbst wird nicht doch größere Lagen auf die Schultern der Be... legen gelegt werden könnten. „Erzberger vor den Loren!“ — so krie... von vor einigen Wochen aus den Mäthern der Rechten. Die Reaktion... nicht warten, sie besetzte sich, den Mann zu töten, nicht bloß politisch... den, der in der kommenden Krise für die Linke eine wertvolle Kraft... te.

Die „S. R.“ hatte nur zu recht, daß die Rechtsblätter ihre... an dem Verbrechen ableugnen würde. Die „Deutsche Tages...“ veruchte gleich am Morgen darauf, in dummrediger Ra... mepeterei die Revolution und den „Vorwärts“ für das Aiten... verantwortllich zu machen. Was sagt aber das edle Agrarier... zu selendern niedrigen Gedicht, das die deutschnationale... parzwälder Volkswacht“ kürzlich veröffentlichte:

„Zugst, lustig, teureralls, Was ist Wilhelm wieder da. Wenn ein der Kaiser kommen wird, Schlagen wir zum Krüppel den Reich. Anellen die Gewehre tad, tad, tad, Aufs schwarze und das rote Rod. Laut immer feste auf den Wirt! Laut seinen Schidel, daß es lirtel! Knallt ab den Walter Rathenau. Die getöterfachte Subersien!

„Wenn ein der Kaiser kommen wird, Schlagen wir zum Krüppel den Reich. Anellen die Gewehre tad, tad, tad, Aufs schwarze und das rote Rod. Laut immer feste auf den Wirt! Laut seinen Schidel, daß es lirtel! Knallt ab den Walter Rathenau. Die getöterfachte Subersien!“

„Nach diesem Ergruß kann man sich ja in Deutschland noch auf... und geschäft machen. Wie lange will sich das Volk solche Pro... men der Halentreuzler noch gefallen lassen?

zusammen in Ausgabe mit 46 945 Millionen Mark. Durch den dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegenden Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für 1921 werden sich diese Zahlen erhöhen bei den Einnahmen um 1514 Millionen Mark, bei den Ausgaben: a) fort-dauernd 811 Millionen Mark, b) einmalig 703 Millionen Mark, bei den Ausgaben zusammen um 1514 Millionen Mark. Der ordent-liche Haushalt wird demgemäß in Einnahme und Ausgabe abschließen mit 48 459 Millionen Mark. Zur Herstellung des Gleich-gewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben fehlen an ordentlichen Einnahmen 4250 Millionen Mark, die, soweit sie nicht durch Mehr-erträge der Abgaben vom Personen- und Güterverkehr infolge Er-höhung der Eisenbahntariffätze aufkommen werden, durch Erhöhung der Säge bestehender Steuern sowie durch neue Steuern aufgebracht werden sollen. Im übrigen finden die Ausgaben des ordentlichen Haushalts in den ordentlichen Einnahmen Deckung. — 2. Im außerordentlichen Haushalt sind an Ausgaben vorgesehen: In dem bereits verabschiedeten Haushalt 1921: 43 667 Millionen Mark, in dem Nachtrag hierzu 16 013 Millionen Mark, zusammen 59 680 Millionen Mark. Hier von werden durch außerordentliche Ein-nahmen gedeckt: Nach dem Haushalt für 1921: 10 557 Millionen Mark, nach dem Nachtrag hierzu 57 Millionen Mark, bleiben 10 500 Millionen Mark. Es sind mithin ungedeckt 49 180 Mil-lionen Mark. Diese sind durch Anleihen zu beschaffen. Unter den außerordentlichen Einnahmen von 10,5 Milliarden Mark be-findet sich ein Betrag von 7,8 Milliarden Mark aus dem Reichsnot-opfer. Insgesamt wird aus dem Reichsnotopfer im Rechnungsjahr 1921 eine Einnahme von 10 Milliarden Mark erwartet. — 3. Die Haushalte der Post- und Eisenbahnverwaltung sind ent-sprechend der Verfassung aus dem allgemeinen Haushalt ausge-sondert und werden für sich abgeschlossen. Die Fehlbeträge der Post und Eisenbahn werden aber aus außerordentlichen Deckungsmitteln der allgemeinen Reichsverwaltung gedeckt. Sie erscheinen demgemäß beim ordentlichen Haushalt in Ausgabe und sind in dem oben ge-nannten Betrage von 59 680 Millionen Mark mitenthalten. Der Zinsen- und Tilgungsdienst für diese Summen fällt den Betriebs-verwaltungen zur Last. Für 1921 sind die Fehlbeträge veranschlagt: a) für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung 4515 Millionen Mark, b) für die Reichseisenbahnverwaltung 14 368 Millionen Mark. Insgesamt erfordern die Post und Eisenbahn an Reichszufschüssen 18 883 Millionen Mark. — 4. Die Reichsausgaben für 1921 ein-schließlich der Betriebsverwaltungen sind insgesamt veranschlagt auf 108 139 Millionen Mark, dem stehen an Einnahmen gegenüber zu-sammen 68 959 Millionen Mark. Es sind mithin ungedeckt 49 180 Millionen Mark, die (wie oben angegeben) durch Anleihen zu be-schaffen sind. — 5. Die Auswirkung des Ultimatums in hausaltrechtlicher Beziehung ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen. Sie bleibt einem besonderen Nachtrags-haushalt vorbehalten. Für die Reparation sind im ordent-lichen Haushalt Einnahmen oder Ausgaben bisher nicht vorge-sehen. Im außerordentlichen Haushalt sind für diesen Zweck veranschlagt: Lieferung von lebenden Tieren 3 Milliarden Mark, aus Anlaß der Ablieferung von Schiffen 1,5 Milliarden Mark, Wert der in den Abtretungsgebieten zurückgelassenen Eisenbahnfahrzeuge 1,5 Milliarden Mark, sonstige Reparationen 2,6 Milliarden Mark, zusammen 14,6 Milliarden Mark. Sollen die Reparationsausgaben, wie es für eine geordnete Finanzwirtschaft unbedingt gefordert werden muß, auf den ordentlichen Haushalt übernommen werden, so müssen die ordentlichen Einnahmen um ihren vollen Betrag erhöht werden. Außer den in den Haushalt für 1921 eingestellten 4,250 Mil-larden Mark aus neuen Steuern usw. wären dann durch ordentliche Einnahmen noch aufzubringen: Die feste Annuität in Höhe von 2 Milliarden Goldmark und die 26 Proz. von der Ausfuhr, die nach der bisher ermittelten Ausfuhrziffer von 1920 mit etwa 1,3 Milliar-den Mark anzunehmen ist, im ganzen also 3,3 Milliarden Goldmark, die je nach dem Kursstande der Mark in Papiermark umzurechnen sind. Hierzu treten schließlich noch die Besatzungslosten, deren Höhe noch nicht endgültig feststeht; für 1921 sind sie auf rund 8,5 Mil-larden Mark veranschlagt und in den außerordentlichen Haushalt eingestell. — 6. Die Reichs-schuld betrug am 30. September 1920 in Reichsschuldverschreibungen 72 398 Millionen Mark, in verzins-lichen Schatzanweisungen 9874 Millionen Mark, in Prämienanleihe 3625 Millionen Mark, zusammen 85 899 Millionen Mark. Sie hat sich bis 31. Mai 1921 verringert um 7554 Millionen Mark. Mithin betrug die fundierte Schuld am 31. Mai 1921: 78 345 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden beliefen sich am 31. Mai 1921 auf 199 134 Millionen Mark. Hierzu treten an sonstigen Zahlungs-verpflichtungen des Reichs (aus Anlaß des Uebergangs der Eisen-bahnen auf das Reich, aus Anlaß des § 59 des Landessteuergesetzes und aus dem dem Reich zur Verstärkung seiner Betriebsmittel zur Verfügung gestellten Posthochgelder) 44 955 Millionen Mark. In Anleihebewilligungen standen am 31. Mai 1921 noch offen 8017 Mil-lionen Mark. Durch den Nachtragshaushalt 1921 werden an neuen Anleihebewilligungen noch gefordert 16 070 Millionen Mark. Hierzu tritt schließlich noch die Reparations-schuld des Reichs, die in dem Ultimatum auf 132 000 Millionen Mark festgesetzt ist.

Die wahre Tapferkeit besteht darin, daß man ohne Zeugen tut, was man vor den Augen aller Welt zu tun imstande wäre.

Reaktionsbette... ionalistischen... Beile mehren... Zu der langen... Enten auf... Reaktion ver... rdnung des dem... neues Verbrechen... wurde der... h Bursche er... durch einen... ogtalist. Er war... er die sozialist... Erzberger war... nach einem... igsabgeordneter... iedensresolution... demann und... ten. Den sch... ären Kapitalist... n aber antum... em Weltbeut... de seitdem gen... ruar 1920 zu... ischfeld... Erzberger war... krat und Repu... eit in die Arbeit... e Erzeugung... das Altent... jensich recht... te: wolverfagna, die... wndern die... unbedarben... em."

Reichs- und Staatsarbeiter

Zugeständnisse der Regierung. Ueber die Forderungen der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter (siehe „Gew.“ 33) verhandelte am 25. August die Reichsregierung unter Vorsitz des Reichskanzlers mit den Organisationsvertretern der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Dabei machte die Regierung folgende Zugeständnisse:

1. Der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Ortszuschlag für die planmäßigen Reichsbeamten wird für die Orte der Ortsklasse A auf 93 v. H., für B auf 91 v. H., für C auf 89 v. H., für D auf 87 v. H., für E auf 85 v. H. festgesetzt. Diese Erhöhung entspricht einer Aufbesserung der Gesamtbezüge um 13½ bis 20 Proz. 2. Die männlichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihren bisherigen Dienstentlohnungen neben Teuerungszuschlag einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe, daß ihr Dienstentlohnung neben Teuerungszuschlag das Dienstentlohnung neben Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreicht. — 3. Die weiblichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstentlohnungen neben Teuerungszuschlag einen weiteren Teuerungszuschlag bis zur Erreichung eines Gesamtbetrages, wie er sich ergeben würde, wenn unter Zugrundelegung des Teuerungszuschlages für die planmäßigen Beamten sowie des Ortszuschlages für die erste Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe die Diätensätze betragen würden von Beginn des ersten Dienstjahres ab 75 v. H. und steigend beim achten Dienstjahre bis auf 100 Proz., den Orten der Ortsklasse A auf 200 Proz., B und C auf 175 Proz., D und E auf 150 Proz. festgesetzt. — 4. Die vorgenannten Teuerungszuschläge werden ab 1. August 1921 gewährt. — 5. Die Unterhaltszuschüsse im Vorbereitungsdiens werden erhöht. — 6. Eine Einbehaltung der vorstehend bewilligten Erhöhungen zur Abdeckung noch nicht getilgter, sinnerzeit gewährter Vorschüsse wird nicht stattfinden. — 7. Für die Beamten, die vor dem 1. August 1921 aus dem Arbeiterstand in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind, findet eine Anrechnung der aus Ziffer 1 sich ergebenden Erhöhung des Teuerungszuschlages auf die Ausgleichszulage nicht statt. Ferner werden vom 1. August 1921 ab auf die Ausgleichszulage nicht angerechnet: a) Erhöhung der Bezüge infolge Versetzung des Beamten in eine höhere Ortsklasse; b) Erhöhung der Bezüge infolge Versetzung des dienstlichen Wohnsitzes in eine höhere Ortsklasse; c) Erhöhung der Bezüge infolge Anwachsendes der Kinderzahl. Dagegen wird angerechnet: d) Erhöhung des Grundgehalts bei Aufrückung in eine höhere Dienstaltersstufe und bei Beförderung; e) Erhöhung des Ortszuschlages wegen des Uebertritts in eine höhere Ortszuschlagsgruppe; f) die durch die Regelung zu 2) und 3) bewirkte Erhöhung der Diätensätze; g) Erhöhung des Teuerungszuschlages, soweit sie auf die unter a, b und c genannten Erhöhungen des Grundgehalts, Ortszuschlages und Diätensatzes zurückzuführen sind. — 8. Für Angestellte finden die Ziffern 1, 4, 5 und 7 sinngemäß Anwendung. Gemäß Ziffer 2 werden die Bezüge der männlichen volljährigen Angestellten entsprechend den 5 ersten Stufen der Ziffer 3, die Bezüge der weiblichen volljährigen Angestellten in den 5 Vergütungsstufen erhöht werden. Die Grundsätze unter Ziffer 8 sinngemäß Anwendung auch auf die persönlichen Zulagen der Angestellten der Reichsverwaltung gemäß § 19 des Tarifvertrages vom 4. Juni 1920 mit der Maßgabe, daß Erhöhungen der Bezüge infolge Versetzung des dienstlichen Wohnsitzes in eine höhere Ortsklasse mit Wirkung ab dem für die Berechnung der persönlichen Zulage maßgebenden Zeitpunkt auf die persönliche Zulage in Anrechnung zu bringen ist. — 10. Der geringere Teuerungszuschlag für männliche Arbeiter über 21 Jahre ab 1. August pro Stunde um 1 M. erhöht werden. Hierbei sind die Beamten gewährten Erhöhungen der Kinderzuschläge bereits mitberücksichtigt, so daß der bisherige Soziallohn der Arbeiter eine Verringerung erfährt. Eine Anrechnung auf die durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen bedingten persönlichen und besonderen Zulagen findet nicht statt. Die Festsetzung des Teuerungszuschlages für Arbeiterinnen, Arbeiter und Lehrlinge bleibt noch besonderer Vereinbarung vorbehalten. 11. Für Pensionäre und Hinterbliebene werden bei der Erhöhung des Teuerungszuschlages nach dem VEG, Pensionierungsgesetz, sich ergebenden Folgerungen gezogen. Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Nach dem Abschluß der zwischen Reichsregierung und der Verhandlungskommission der Beamten und Arbeiter stattgefundenen vierwöchigen Verhandlung haben die in Betracht kommenden Verbände ihre zuständigen Körperschaften nach Berlin berufen. Die Tagungen müssen bis zum 30. August, abends 6 Uhr, beendet sein, weil neuen Bezüge mit größter Beschleunigung zur Auszahlung kommen sollen. Die Verhandlungskommission hat sich bereit erklärt, Mitgliedern ihrer Verbände die Vereinbarung zur Annahme zu empfehlen. Wir kommen noch ausführlich auf diese Angelegenheit zurück.

Uebergangsgeldern für Angestellte und Arbeiter. In Nr. 29 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Veräußerung über Neuregelung der Uebergangsgeldern bringt das „Reichsgewerkschaftsblatt“ in Nr. 59 dazu folgende Ergänzung:

„Die Uebergangsgeldern nach dem Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 11. Juni 1921 Nr. 58 681 — RWBl. 47 Nr. 758 — sollen möglichst am Tage der Entlassung der dafür in Frage kommenden Arbeitnehmer gezahlt werden. Die Ansprüche auf Entscheidung, ob eine Entlassung eines Verwaltungszweiges oder eines Betriebes im Sinne der Ziffer 11 c) 3. des oben erwähnten Rundschreibens vorliegt, sind daher durch die Hauptverwaltungsämter rechtzeitig (bis zum 21. Tage vor dem Entlassungstermin) und ausreichend begründet hierher einzureichen.“

Bayerische Staatsarbeiter. Vor einigen Wochen hatten in dem Finanzministerium über die Schaffung einer Versorgungsstelle für

Auf der Suche nach neuen Erden.

Von Bruno S. Bürgel.

In seinem reizenden Märchen „Vom häßlichen jungen Entlein“ schildert uns Andersen die Bewunderung der eben aus dem Ei geschlüpften Enten über die Größe der Welt. Aber die Entenmutter befehlt sie mit wichtiger Miene und erklärt, daß die Welt noch weit über das Nest hinaus gehe, bis in des Pfarrers Garten!

Wir wissen, daß die Menschheit früher auch so einen engen Enten-Horizont überblickte und eine gar schnurrige Vorstellung von der Größe der Welt hatte. Allmählich erst rang sich die Wissenschaft zu anderen Anschauungen durch, und heute wissen wir, daß die Erde ein kleines Sternlein ist, das die Sonne umwandert, daß eine ganze Anzahl solcher Planeten sich in weiten Kreisen um die Sonne drehen, und Sonne, Planeten, Monde und Kometen eine in sich abgeschlossene Weltkörperfamilie bilden, das „Sonnenystem“. Fern im Raum aber sehen wir Millionen solcher Sonnen als Sterne blihen, und es kann kein Zweifel sein, daß wir es mit ebensoviel Sonnenystemen zu tun haben, daß auch dort Erden und Monde und Kometen in reicher Zahl anzutreffen sind.

Ist so unsere Kenntnis über den Aufbau der Sternwelt in fernsten Fernen außerordentlich gewachsen, so müssen wir gestehen, daß wir hingegen auch heute noch nicht genau über die Ausdehnung des Reiches unserer Sonne orientiert sind. Wir wissen auch heute noch nicht, wie viele Erden die Sonne umwandern, kennen nicht die Anzahl der Geschwister unserer eigenen Erde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch ein paar große, unentdeckte Planeten an den Grenzen des Sonnenreiches vorhanden sind, die in so großer Entfernung von dem strahlenden Gestirn dahinwandern, daß sie nur wenig Licht von ihm empfangen und daher selbst in kräftigsten Fernrohren nicht gesehen werden können.

Es ist bekannt, daß man jahrtausendlang, nämlich bis zum Jahre 1781, nur von den Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn Kenntnis hatte. Bereits in grauer Vorzeit, als in

China, bei den Chaldäern usw. die ersten, noch von den Vorfahren aufgebauten Anfänge einer astronomischen Wissenschaft erblühten, kannte man schon diese hellen Wandelsterne, die durch ihren Glanz das Auge auf sich lenken. Saturn galt bis zum Jahre 1781 als der äußerste der Grenzsterne des Reiches der Sonne, war der fernste Bruder der Erde.

Am 13. März jenes Jahres entdeckte der hervorragende Astronom jener Zeit, Wilhelm Herschel, der in seiner Jugend Regiomontanus in Hannover gewesen war, im Sternbild der Zwillinge einen kleinen Stern in seinem mächtigen, selbst gebauten Teleskop, der langsam weiterbewegte. Der französische Mathematiker Laplace und andere berechneten die Bahn des Gestirns und fanden, daß es einen Planeten vor sich habe, der viel weiter von der Sonne entfernt ist als Saturn. Man hat diesen neuen Planeten „Uranus“ genannt. Saturn ist rund zehnmal weiter von der Sonne entfernt als die Erde und umwandert sie in 29½ Jahren einmal, Uranus aber steht der Sonne 19mal ferner als die Erde und durchläuft seine weite Bahn erst in 84 Jahren.

So war also mit einem Schläge die Grenze unseres Sonnenreiches weit hinausgerückt. Aber die Auffindung des Uranus brachte auch einen alten Bann gebrochen. Der Zweifel stellte sich denn nun Uranus wirklich das letzte, fernste Kind der Sonne sein oder ob nicht vielmehr weiter hinaus noch unbekanntere Planeten gleicher Art kreisen. Der neu gefundene Planet Uranus verriet bald selbst das Vorhandensein eines noch unbekannteren Planeten Bruders in weiter Ferner! Es zeigte sich nach einiger Zeit Uranus nicht so wollte, wie die Astronomen und Mathematiker wollten! Er durchließ seine Bahn nicht, wie es die Berechnungen vorhersehen, und man kam schließlich zu der Ueberzeugung, daß irgend etwas jene ferne Weltkugel auf ihrer Bahn von der Sonne stören müsse. Das konnte nur ein noch unbekannter Planet jenseits der Uranusbahn sein. Zwei hervorragende Mathematiker machten sich daran, Licht in die Sache zu bringen. Es war der Franzose Le Verrier und der Engländer Adams, die

berischen Staatsarbeiter Verhandlungen unter Teilnahme der Arbeitnehmerorganisationen stattgefunden. Man konnte sich nicht einig werden über den Vertreter der Arbeitnehmer traten Meinungsverschiedenheiten auf. Die Vertreter unseres Verbandes vertreten den Standpunkt, daß für alle Staatsarbeiter eine Pensionskasse gleich wie bei den Beamten geschaffen werden sollte. Sie hielten an ihren Forderungen fest, eine Pensionskasse für die Beiträge der Arbeiter zu schaffen mit Rechtsanspruch auf die Rentenbezüge, die sich nach dem Dienstalter bis auf 80 Proz. des letzten bezogenen Lohnes erstrecken sollen. Herr Weigler, der Vertreter des christlichen Verbandes, vertrat den Standpunkt, daß diese Versorgungsanstalt an die Bestimmungen der Invalidenversicherung anreihen sollte und daß die Arbeiter Beiträge zu leisten hätten. Diese Zersplitterungsarbeiten paßten natürlich den Regierungsvertretern, denen ja auch die Vorschläge mit der Beitragsleistung der Arbeiter am meisten am Herzen lag, recht gut. Das war für sie ein besonderer Rückzugsgrund. Der Abschluß der Verhandlungen ergab denn auch, daß zweierteil Richtlinien über die Errichtung einer allgemeinen Pensionskasse für die bayerischen Staatsarbeiter ausgehandelt werden sollen, von denen die eine der Invalidenversicherung sich anschließt (ohne Beitragsleistung der Arbeiter), die andere der Invalidenversicherung (mit Beitragsleistung der Arbeiter). Die Fertigmachung dieser Richtlinien sollte dieser Entwurf den Arbeitnehmervertretungen zur Durchberatung vorgelegt werden. Ganz überraschend gelangte unter dem 23. Juli 1921 nachstehendes Schreiben vom Finanzministerium an unsere Gauleitung:

„Durch die Neuregelung der Leistungen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung ist die allgemeine Versorgung der Arbeiter im Falle des Alters und der Invalidität derart geändert, daß wohl angenommen werden kann, daß aus der reichsgesetzlichen Versicherung allein Renten in einer Höhe bezogen werden, die die Gebührensbezüge mindestens erreichen, die aus einer besonderen Pensionskasse zugänglich für die früheren reichsgesetzlichen Renten bei Einstellung einer erträglichen Beitragshöhe erwartet werden könnten. Es dürfte daher die Notwendigkeit der Errichtung einer allgemeinen Pensionskasse für die in den Verwaltungen und Betrieben des Staates beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, denen die an sich schwere Bedenken bestehen und deren Durchführung bei der großen Zahl der nur zeitweilig beschäftigten Arbeiter außerordentlich schwierig erscheint, heute nicht ohne weiteres mehr als gegeben erachtet werden können. Ich möchte auf diese Änderung der Sachlage hinweisen, gleichzeitig aber auch mitteilen, daß wie in der Besprechung vom 13. Mai lfd. J. in Aussicht genommen, über die vom Finanzministerium aufgestellten Grundlinien für die Errichtung der allgemeinen Pensionskasse eine weitere Besprechung mit den Organisationen der Arbeitnehmer stattfinden wird, sobald die Stellungnahme der einzelnen Ministerien zu diesen Grundlinien vorliegt. Die auf Grund der Stellungnahme der Ministerien überprüften Grundlinien werden den Organisationsvertretern rechtzeitig vor der Sitzung zugehen. gez. Dr. Kornach.“

Aus diesem Schreiben ist zu ersehen, daß die bayerische Regierung ganz unabhängig voneinander. Das war naturgemäß eine sehr schwierige Aufgabe. Es galt am Schreibtisch eine neue Welt zu entdecken, die noch kein Fernrohr je gesehen. Ja, der Ort der neuen Welt mußte so genau ermittelt werden, daß das Fernrohr direkt auf diese Himmelsstelle eingerichtet werden mußte. Dieser kam ans Ziel! Auch Adams hatte es erreicht, aber der Verstand und die Saumseligkeit seiner Vorgesetzten an der Londoner Sternwarte brachten ihn um die Früchte seiner Arbeit. Ein Jahr lang hat Leverrier in scharfsinnigster Weise das ganze System durchgearbeitet. Im September 1846 schrieb er an den berühmten Galle der Berliner königlichen Sternwarte, die damals die Himmelskarten zur Verfügung hatte, und teilte ihm den Brief mit, den das unentdeckte Gestirn zurzeit am Himmel einnehmen würde. Galle erhielt den Brief am 23. September, und noch am selben Abend fand er den neuen Planeten ganz dicht bei dem Ort, den Leverrier an seinem Tisch berechnet. Das war eine astronomisch-gemaltesische Glanzleistung ersten Ranges!

Man hat diesen Planeten „Neptun“ getauft. Er ist 30mal der Erde fernere als die Erde und braucht 164 1/2 Jahre, um sie einmal umzuwandern. So ist also seit dem Jahre 1781 durch Entdeckung der beiden Gestirne, die übrigens dem freien Auge nicht sichtbar sind, die Grenze des Sonnensystems weit, weit hinausgerückt. Aber naturgemäß hat man sich wieder gefragt, ob nun nicht auch alle Erden, die die Sonne umkreisen, bekannt sind, oder auch jenseits des Neptun noch Planeten angetroffen werden. Wir sind sehr genau, daß manche Kometen viel weiter hinauswandern, der Punkt, an dem sie wieder umkehren in ihrer Bahn, sich der Sonne zuwenden, weit jenseits der Neptunbahn liegt. Mit aber bekannt, daß die Planeten unter gewissen Umständen auf der Bahn der Kometen sehr stark beeinflussen, daß die Kometenbahnen gewissen Beziehungen stehen zu den Bahnen der großen Planeten. Dagegen einer ganzen Anzahl solcher Kometenbahnen macht es nun wahrscheinlich, daß die merkwürdigen Schweifsterne durch noch

ung nicht gewiß ist, eine Versorgungsanstalt für ihre Staatsarbeiter zu schaffen. Sie verweist auf das erst kommende neue Invalidenversicherungsgesetz und glaubt, dadurch sich ihren Pflichten gegenüber der Arbeiterchaft entziehen zu haben. Die bayerische Staatsarbeiterchaft hat im Monat September Gelegenheit, zu dieser ablehnenden Haltung Stellung zu nehmen.

Sächsischer Staatsarbeiter. Am 15. August trat im Dresdner Volkshaus die Landestarifkommission der sächsischen Staatsarbeiter zusammen, um 1. über die Höhe der neu auszustellenden Lohnforderung, 2. über die einzuberufende Landesversammlung der Staats- und Reichsarbeiter Sachsens und 3. über die Arbeiterentlassungen in den sächsischen Staatsbetrieben zu beraten. Vom Kollegen Renne wurde bemerkt, daß die Gaulösungen rechtzeitig den Lohnstarif der sächsischen Staatsarbeiter gekündigt haben. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die neue Lohnhöhung einen tatsächlichen Ausgleich darstellen müsse. Die neu eingetretene Leuerung trifft alle Lohn- und Gehaltsempfänger gleichmäßig. Die Erhöhung der Vergütung muß also eine gleichmäßige sein. Die Lohnhöhung soll deshalb in einem festen Satz für alle Arbeiter verlangt werden, soweit sie nicht Hauseingekessene seien. Die Gaulösungen wurden deshalb beauftragt, der sächsischen Staatsregierung folgende Forderung einzureichen: „Für alle Empfänger von Wochenlohn eine Erhöhung um 110 M., Erhöhung der Stundenlöhne der Reinigungsfrauen um 2,30 M., Erhöhung der Monatslöhne der Haus-, Küchen- und Waschküchlein und der Wärterinnen um 50 M., Die Monatslöhne der Hilfspfleger in den Universitätskliniken sollen um 100 M. erhöht werden. Die Hilfspflegerinnen sollen gehaltlich mit den Pflegern gleichgestellt werden. Für jugendliche Arbeiter soll sich der Wochenlohn wie folgt erniedrigen: a) im Alter von 17—18 Jahren um 75 M., von 18—19 Jahren um 50 M., von 19—21 Jahren um 30 M.; b) bei weiblichen Arbeitern: im Alter von 17—18 Jahren um 50 M., von 18—19 Jahren um 30 M., Bedienstete im Alter von 16—18 Jahren erhalten den Grundmonatslohn um 30 M. gekürzt. Der Zuschlag für Beföstigung (Anstaltszuschlag) soll betragen: je nach Ortsklasse 10, 9,50 und 9 M. Der Zuschlag für weibliche Vorarbeiterinnen soll auf 15 Pf. für die Stunde erhöht werden. Die Kinderbeihilfen werden um 50 Proz. erhöht. Dieser so umgestaltete Lohnstarif soll ab 15. August 1921 in Kraft treten. Sollten jedoch die Gehaltserhöhungen für die Reichs- und Staatsbeamten oder die Lohnhöhungen für die Reichsarbeiter zu einem früheren Zeitpunkt wirksam werden, so soll auch von diesem Zeitpunkt ab die Erhöhung der Löhne für die sächsischen Staatsarbeiter ohne weiteres eintreten. Weiter soll im neuen Lohnstarif die Bestimmung aufgenommen werden, daß auch während der Gültigkeitsdauer des Lohnstarifes in Verhandlungen über die Lohnsätze einzutreten ist, wenn im gesamten Wirtschaftsleben so erhebliche Veränderungen eintreten, daß sich die Lohnsätze nicht mehr rechtfertigen lassen. Beschlossen wurde ferner eine gemeinsame Landesperjammlung der Reichs- und Staatsarbeiter einzuberufen. Anschließend an diese findet eine Tagung des

unentdeckte Planeten jenseits des Neptun beeinflusst werden. Aber auch etwas anderes kommt noch hinzu und läßt vermuten, daß wir in nicht allzu ferner Zeit die Grenze des Planetenreiches abermals stark nach außen verschoben müssen. Auch die Entdeckung des Neptun hat nicht alle Schwierigkeiten gelöst, die die Bewegung des Uranus bietet. Man vermutet, daß noch ein zweiter Planet störend auf die Bewegung des Uranus einwirkt. Im Zusammenhang mit dem, was vorher über die Kometenbahnen gesagt wurde, haben wir also allen Grund, zu glauben, daß man noch fernere, unbekannte Geschwister der Erde aus dem Dunkel hervorholen wird.

Man hat sogar schon einen Namen für den nächsten Planeten jenseits des Neptun; „Pluto“ wird man ihn taufen, wenn man ihn findet, und auf den amerikanischen Sternwarten, die über ungeheure optische Mittel verfügen, also am ehesten dazu kommen werden, die sehr, sehr lichtschwachen sonnenfernsten Erden aufzufinden, sucht man bereits seit Monaten trampfhaft nach dem neuesten Gestirn. Die Theoretiker aber schließen aus gewissen Erscheinungen, daß wahrscheinlich zwei solcher unentdeckter Planeten vorhanden sind, möglicherweise sogar mehr.

Neulich wie einst Leverrier, hat man die Entfernung dieser Gestirne von der Sonne, und ihren Ort, zu berechnen gesucht. Pluto muß nach diesen Spekulationen rund 46mal weiter von der Sonne entfernt sein als die Erde, und der nächste unbekannte Planet gar 72mal. Schon Neptun erhält 30mal weniger Licht und Wärme von unserem strahlenden Zentralgestirn als der Erdball; jene neuen Erden also treiben in einem ewigen schwachen Dämmerlicht durch die Tiefen des Raumes. Aber vielleicht sind sie von einem Geschlecht bewohnt, das von weniger Leidenschaft beherrscht wird als die Bevölkerung dieser Erde, und glücklicher ist. Wir suchen im Sternengewimmel nach neuen Erden; ich wünschte, wir machten erst unsere eigene besser bewohnbar, und vielleicht herrscht da, wo wir Dunkelheit vermuten, das Licht des Friedens und der Wahrhaftigkeit!

Personals der Reichsleitung Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen halt. Die Gesandten bestimmen den Tag der Einberufung. Inher diesen beiden Konferenzen ist eine Landeskonferenz der sächsischen Staatsarbeiter einzuberufen, die zu dem Ergebnis der Verhandlungen über den neuen Manteltarif der sächsischen Staatsarbeiter Stellung zu nehmen hat. — Die P. I. K. beschloß außerdem, beim Staatsministerium vorstellig zu werden, um die Arbeiterentlassungen zu verhindern. In der Debatte kam der Hinweis über diese Maßnahme des Staates klar zum Ausdruck. Bei jeder Lohnverhandlung verachteten die Regierungsvertreter den Lohn deshalb niedrig zu halten, weil die Staatsarbeiter ja nicht wie die Industriearbeiter mit Arbeitslosigkeit zu rechnen hätten. Wenn auf die höheren Löhne der Privatarbeiter unsererseits hingewiesen wurde, so lautete die Antwort von der Gegenseite prompt: „Bedenken Sie, daß diese zum großen Teile nur verhängt arbeitet. Die Sparlosigkeit wie sie von der Regierung in diesem Falle getrieben würde, sei falsch. Milliarden werden an Erwerbslosenunterstützung ausgegeben. Für diese Milliarden werden keine Werte geschaffen. Hier muß Wandel eintreten!“

Dresden. In der Versammlung am 18. August gab Kollege Giesel einen „Ueberblick über den Stand der Organisation wie auch der Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben Dresdens“. Er berichtete über die zentralen Verhandlungen wegen der Lohnherabsetzung, welche durch die neue Leertarngesetze bedingt ist. Giesel warnte, übertriebene Forderungen zu stellen, weil solche die Verhandlungen nicht fördern; es kann nur Zufriedenstellendes erreicht werden, wenn die arbeitende Klasse fest zusammenhält. Des Erstzinsminimum kann nur durch Kampf erreicht werden. Einem Antrag auf Leertarngesetze gab die Versammlung ihre Zustimmung. Kollege Bache referierte dann über die Bezirkskonferenz in Gagna sowie über die im Herbst vorgesehene Reichskonferenz der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Notwendig sei, die sozialen Bestimmungen unserer Tarife baldigst durchzuführen, um das Wort wahr zu machen, daß Reichsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. In dieser Beziehung sind uns heute schon viele Kommunalbehörden voraus, so daß es höchste Zeit ist, daß an der Verbesserung kräftig gearbeitet wird. Als Delegierte zur Konferenz nach Gagna wurden die Kollegen Kühler, Kühnberg und Hoffmann gewählt. Folgende Entschlüsse wurden zum Schluß einstimmig angenommen: „Die im Geiste des Gewerkschaftshauses stehende Kollektivsammlung aller Reichs- und Staatsarbeiter Dresdens stellt die dringende Forderung, mit größter Beschleunigung und allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, 1. daß als Ausgleich für die in vergangener Zeit erlittenen finanziellen Verluste eine sofortige Leertarngesetze oder Beschäftigungsbeihilfe in ausreichender Höhe gewährt wird, 2. daß andernfalls mit kürzestmöglicher Frist und mit rückwirkender Kraft eine angemessene Stundenlohnzulage ab 1. Juli 1921 gezahlt wird, 3. bei Abschluß der Zentralverhandlung hat der Hauptvorstand unbedingt darauf zu achten, daß die Regierung dafür Sorge trägt, daß die Zahlungsumweisungen in den einzelnen Orten knacker als bisher erledigt werden.“

Magdeburg. In der Versammlung am 18. August referierte Kollege Schönfeld über die Lohnfrage. Er schilderte die in Berlin gepflogenen Verhandlungen. Die Schuld über die Verzögerung der Lohnaufbesserungen für die staatlichen Betriebe gab er dem Verhalten der Beamtenvertreter. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen: „Die am 18. August 1921 bei Holz versammelten Kollegen der Sektion Staatsarbeiter nehmen mit Enttäuschung Kenntnis von der Antwort des Hauptvorstandes an den Kollegen Rauß; auch sind sie entrüstet von dem Verhalten der organisierten Beamtenvertreter, durch die Presse geäußerten unpolitischen Handlungsweise bei den stattgefundenen Verhandlungen in Berlin. Die Sektion Staatsarbeiter verlangt von den verhandelnden Kollegen im Ausschuss und des Hauptvorstandes die unbedingt erforderliche rückwirkendste Durchführung unserer berechtigten Ansprüche gegenüber der Leertarngesetze und erwarten eine baldige verbindende Antwort über diese Angelegenheit. Ferner erwarten wir, daß von den Forderungen, welche der Hauptvorstand an die Regierung gestellt hat, nichts mehr abgehandelt wird, da die Erhöhung der Löhne nach lange nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen.“ Alsdann gab Kollege Schönfeld einen Ueberblick über die bevorstehende Konferenz am 10. September 1921 in Goslar. Die Kollegen Rauß, Besehorn und Gebert wurden als Delegierte gewählt.

• Landstraßenwärter •

Northeim. Die Versammlung am 21. August für die Provinzial-Kaufleute, Landstraßen- und Hilfspflegerwärtler des Landesbauamts und der Kreise Einbeck, Northeim und Duderstadt beschäftigte sich mit der Frage: „Kündigen wir den Tarifvertrag?“ Die Wärtler des Kreises Duderstadt und des Bauamtes Sieboldshausen glänzten durch Abwesenheit. Von einem Versammlungsteilnehmer wurde uns erklärt, daß der liebe „christliche“ Bruder in einer Versammlung in Sieboldshausen die Wegwärtler vor uns „mit roten“, die wir keine Religion und dementsprechend auch keine Sitten hätten, gewarnt und den Versammlungsbefuch verweigert hätten. Ein Wunder ist dieses Gebären des Herrn Wegwärtler aus Göttingen nicht. Denn am 3. Juli mußte er

ja persönlich erleben, trotz seines Einspruches, daß die Wärtler des Kreises Northeim sich mit 24 Stimmen, die zum Kündigung an abgegeben wurden, von ihm losrücken. Auch die vier Kollegen für den Land-, Wald- und Weinbergarbeiterverband“ waren zu uns gekommen. Gauweiler Heider berichtete in der Versammlung, daß die Betriebsräte und Vorstandsmitglieder der Wärtler sich mit der Frage eingehend beschäftigt hätten und der Versammlung den Antrag unterbreiten: Der Tarif ist zu kündigen und der Stundenlohn von 5 Mk. oder 40 Mk. Tagelohn zu fordern. Es wird verlangt, daß der Manteltarif in keinem „sozialen Fortschritt“ eine Verbesserung erfahren müsse. Die in die Wärtler fallenden Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Krankheitsfällen muß der Lohn gezahlt werden. Ferner ist der Lohn, Witwen- und Waisenversorgung zu gewähren. Bisher ist die Wärtler dieser Kreise keine derartigen Bergünstigungen. Ein Wunder, denn der christliche Land-, Wald- und Weinbergarbeiterverband“ sollte ja andere Aufgaben zu lösen, als sich um die Wärtler zu kümmern. Beiträge einzuziehen und ab und zu, wenn die Wärtler drängten, eine Lohnbewegung, wozu sich noch auf andere an machen, war keine Kunst. Die Ansprache über die Wärtler und zur Verhandlung lebenden Fragen ließ den Wärtler erkennen: Die Landstraßenwärtler sind überzeugt, daß der Verband der Gemeindev- und Staatsarbeiter die berufliche Interessenvertretung sämtlicher Provinzial-, Landstraßen- und Hilfspfleger ist.

• Aus unserer Bewegung •

Verhandlungen über die Festsetzung der Leertarngesetze dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden. Nachdem bei zwischen der Landesarbeitskommission und dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden Vorverhandlungen stattgefunden hatten, aber zu keinem Ergebnis führten, war vereinbart worden, den 1. Juli die Verhandlungen im Reich abzuwarten und erneut Eintrag zu nehmen. Am Donnerstag, den 25. August, trafen die Parteien erneut zusammen. Die Verhandlungen im Reich waren noch nicht abgeschlossen, trotzdem aber wurde für den Bezirksverband für Sachsen ein vorläufiges Ergebnis erzielt. An den Verhandlungen nahen als Vertreter des Verbandes Kollege Ritzert. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Ab 1. August erhalten die männlichen Arbeiter über 21 Jahre 1 Mk. pro Stunde, weibliche und jugendliche männliche Arbeiter unter 21 Jahren erhalten 70 Pf. Arbeiterinnen über 19 Jahre, unterhaltspflichtige Kinder haben, werden den männlichen Arbeitern über 21 Jahre gleichgestellt.“

Dem in Kost und Logis stehenden Personal wurden zunächst wiederholte Anträge der Arbeitervertreter folgen nicht ohne mit der Begründung, daß diese Arbeitergruppen von der Lebenshaltungslage nicht betroffen werden. Es wurde aber zum Schluß die Forderung der Arbeitgeber erzielt, daß auch die in Kost und Logis stehenden Arbeiter eine Leertarngesetze erhalten sollen, wenn ein Einverständnis bei den Verhandlungen im Reich erzielt wird. Beschlossen wurde außerdem, daß beide Parteien am 15. September nochmals zusammen treten, um zu prüfen, ob die Auswirkung der Leertarngesetze eine Entschädigung ist, daß die gewährten Sätze eine Erhöhung erfahren müssen. wurde ferner festgelegt, daß, falls im Reich höhere Ergebnisse erzielt werden, an Stelle der vereinbarten Sätze die höheren Reichsentscheidungen auszuschlagen zu bringen sind. Beide Parteien erklärten sich die Vereinbarungen anzunehmen und sie sofort zur Durchführung zu bringen.

Schiedspruch im bremischen Staatsarbeiterstreik. Nr. 27. Bremer Nachrichten bringen folgende Notiz: „Unter Vorsitz des Vertreters des Reichsarbeitsministers, des Herrn Geh. Regierungsrats Hausmann, trat am 27. August, nachmittags 4 Uhr, im Hofkassette des Schiedsgerichtes zusammen, um im Staatsarbeiterstreik einen Schiedspruch zu fällen. Es fand eine mehr als eingehende eingehende Besprechung aller in Betracht kommenden Verhältnisse statt, nach der sich spät am Abend die Parteien schließlich auf einen Schiedspruch einstimmig einigten:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1921 sollen unter Einwirkung der Hamburger Löhne die Bremer Staatsarbeiter über 21 Jahre eine Lohnzulage erhalten, die beträgt: a) für ungelernte und angehende Arbeiter soweit sie ledig sind, 10 Pf., soweit sie verheiratet sind, 20 Pf. die Stunde; b) für Arbeiter mit besonderer Verantwortung gelehrte Arbeiter (Handwerker), soweit sie ledig sind, 20 Pf., sie verheiratet sind, 30 Pf. für die Stunde. — Außerdem soll die Kinderzulage für jedes Kind um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Diese Löhne gelten bis zum 31. Juli d. J. Ueber die Entschädigung nach dem 1. August d. J. haben die Parteien auf Grund der Reichsarbeiter von diesem Zeitpunkt an bewilligte Erhöhungen zu verhandeln.

Beide Parteien haben sich gegenseitig eine Erklärung für den 29. August abends vorbehalten. Die Erklärungspflicht

Sinn, daß einerseits der Senat und andererseits der Staats-
eikerverband zustimmen. Die einstimmige beiderseitige Annahme
die Vertreter läßt damit rechnen, daß diese Zustimmung er-
nen und der Staatsarbeiterstreik hoffentlich schon früher als am
August sein Ende finden wird. Die neuen, durch unsere Ber-
mittlungen bekannten Berliner Beschlüsse mit ihrem maßgebenden
fluß sollen also Gegenstand neuer Verhandlungen sein, die den
nat vor eine weniger schwere Aufgabe stellen und die Gefahr neuer
stritte hoffentlich nicht in sich bergen werden." — Wir werden in
fter Nummer der „Gew.“ eingehend über den Streik berichten.

Gau Dortmund. Die Konferenz der Hausmeister und
asmeisterinnen am 21. August in Bochum nahm Stellung zu
Frage: „Wie können die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Haus-
ster verbessert werden.“ Kollege Paul Bochum stellte fest,
der nach der Revolution gegründete Hausmeisterverband nicht in
Age war, die schlechten Arbeitsverhältnisse zu verbessern, hin-
unserer Organisation an allen Orten, wo die Hausmeister sich
angeschlossen haben, wesentliche Verbesserungen herausgeholt hat.
lege Paul fordert die Anwesenden auf, mitzuarbeiten, um die uns
stehenden heranzuholen, damit es endlich gelingt, für die Haus-
ster ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, ihre Arbeit als
ur Anerkennung zu bringen und mit dem Nebenarbeitsystem
zuräumen. In der Diskussion stimmten sämtliche Kollegen dem
erenten zu. Die vorgebrachten Beschwerden über das Verhalten
einer Schuldeputationen veranlaßte den Kollegen Paul in seinem
schwort auf die Notwendigkeit der Organisation noch einmal hin-
stellen und stellte an Hand der gegebenen Tatsachen fest, daß die
Frage kommende Organisation einzig und allein der Verband der
einde- und Staatsarbeiter ist. — Unter „Berühmtes“ wurden
Angelegenheiten besprochen, sowie die Frage der Betriebs-
unter den Hausmeistern erörtert. Zum Schluß lobte die Kon-
z, alles daran zu setzen, um die Augenstehenden unserer Organi-
zuzuführen. Anwesend waren 37 Delegierte aus 23 Orten.

Biedrich a. Rh. In der Quartalsversammlung am 12. August
der der Kassenbericht gegeben. Die Gesamteinnahme der Filiale
an 3088,71 Mk., die Ausgaben 1124,91 Mk. An den Haupt-
an wurden 1638,25 Mk. gefandt. Der Kassenbestand beträgt
55 Mk. Der Kartellbericht wurde vom Kollegen Wentz vor-
en. Aus den umfangreichen Darlegungen sei hier nur er-
ant, daß das Gewerkschaftskartell die nötigen Schritte zu einer
ktion für die Opfer in Mitteldeutschland beschlossen hat. Gau-
Funde-Mainz referierte dann über den neuen Reichs-
schlichtervertrag und berichtete über die Verhandlungen mit dem
erarbeitgeberverband.

Braunschweig. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am
August referierte Gauleiter Schmidt über die Lohnbewegung.
e Schulz stellte den Antrag: 1. Die sofortige Zahlung einer
ie für Ledige und Verheiratete von 600 Mk., unberührt davon
die Forderung der Nachzahlung vom 1. April 1920; 2. die Er-
ng der Stundenlöhne um 2,50 Mk.; 3. den Arbeitern des Gas-
e eine Schmelzarbeiterzulage von 0,50 Mk. pro Stunde. Kollege
er und andere bewürworteten diesen Antrag. Er wurde angen-
men. Ueber die Wahlung des Verbandsvorstandes, die Strei-
en von 1920 zu bezahlen, entspann sich eine lebhafte Diskussion.
wurde beschlossen, dem Verlangen des Verbandsvorstandes nach-
kommen.

Dortmund. In der Elberfelder kommunistischen „Roten Tri-
um 20. Juli — die uns erst heute zu Gesicht kommt — wird
eine Betriebsversammlung der Elektrizitätsarbeiter berichtet
eine anaenommene Resolution bekanntgegeben, wo man sich
das Einberufen von Sonderkonferenzen (Heizer und Maschi-
n), kurz gegen eine weitere Zersplitterung der Arbeiter wehrt.
hat nun einem O. Rudelsberg (angeblich Angestellter der
Maschinen und Heizer) auf den Plan gerufen. Da sich jeder Mensch
er gibt, wie er ist, deshalb nehmen wir ihm seine Anrempen,
we konfuse Zeug usw., nicht besonders trumm. Wenn
überhaupt zu diesen Sitzungen ein paar Worte sagen, so nur
als, weil unser „revolutionärer Freund“ Rudelsberg etwas
schwellen auftritt. Er wirt dem Gemeindegewerkschaftsverband
vor, ein paar Mitglieder zu verlieren. Er schreibt weiter:
Gewerkschaftsverband wisse genau, daß er mit Gründung
Industrieverbänden von der Bildfläche verschwinde usw.“ Um
dem letzteren zu blei-„m, wird jeder Unbefangene sagen, daß
jemand Angst zu haben hat, als Organisation der Bild-
zu verschwinden, so ist es nicht der Gemeindegewerkschaftsverband,
den der Verband der Heizer und Maschinisten. Daß neben dem
1600 000 Mitglieder zählenden Deutschen Metallarbeiterver-
nach eine besondere Organisation der Heizer und Maschinisten
stirte Gewerkschaften) ist ausgesprochen gewerkschaftlicher
niss, zum Schaben der betreffenden Industriezweige“, um die
von unserm „Freunde Rudelsberg“ zu gebrauchen. Welche
ung der Verband der Heizer und Maschinisten bei den städti-
Was, Westf., und Elektrizitätswerken in Rheinland und West-
bet, geht aus einer Zusammenstellung hervor, die wir kürzlich
ht haben. Da bei der Verband der Gemeinde- und Staats-
rund 2899 Mitglieder, die Heizer und Maschinisten etwa
Orte fehlen noch, die aber an dem Resultat nichts ändern.

In den privaten Werken ist es nicht anders. Berücksichtigt man
die Agitationsweise, wie sie vom Verband der Heizer und Maschi-
nisten, besonders von Rudelsberg, in Bessfalen betrieben
wird, so ist das Resultat mehr wie trügerisch. Wir bedauern, diese
Ausführungen einer Bruderorganisation gegenüber machen zu
müssen, aber die Anrempelung verlangt es. Wir werden uns für
die Zukunft diese Dinge nicht mehr gefallen lassen und uns durch den
Vorstand an die dafür zuständige Stelle wenden.

Frankfurt a. O. In der Versammlung am 17. August referierte
Kollege Berthold über: „Die neue Lebensmittelversteuerung und
ihre Folgen für die Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Hierzu wurde
folgende Resolution beschlossen: „Die städtischen Arbeiter und Ar-
beiterinnen sind infolge der Steigerung der Miet-, Brot- und Kot-
telpreise, sowie durch weitere Erhöhung der indirekten Steuern auf
sämtliche Gegenstände des täglichen Bedarfs gezwungen, den Ma-
gistrat zu eruchen, in Verhandlungen darüber einzutreten, die
Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen um 50 Proz. aufzubessern.
Die Verhandlung hat hierzu eine Lohnkommission gewählt, bestehend
aus Mitgliedern des Betriebsrats und der Leitung ihrer Organisation.
Da die Frage der Lohnaufbesserung dringend ist, erwartet die Ar-
beiterchaft, daß die Verhandlungen baldmöglichst beginnen.“ In die
Lohnkommission wurden gewählt: Brüdnier, Berthold, Bessloef,
Schulze, als Ersatz Schäfer. — Ein Antrag, in den einzelnen Be-
trieben eine freiwillige Sammlung für die Arbeitslosen zu veran-
stalten, fand einstimmige Annahme. Ein Antrag des Kollegen
Berthold: „Jede im Interesse der Organisation und vom Vorstand
einberufene außergewöhnliche Sitzung wird entschädigt, und zwar für
jede teilgenommene Sitzung 2 Mk.“ wurde angenommen. Zum
Kassenrevisor wurde Kollege Schulze, zum 2. Schriftführer Kollege
Gelling gewählt.

Heiligenstadt (Sachsen). Hier ist es gelungen, eine Filiale zu
gründen, die zurzeit 30 Mitglieder zählt. Ein großes Arbeitsfeld
steht noch offen! Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nicht die
besten. Ganz ertüchtlich, denn einen Kartelltarif mit „logischen Für-
sorgeeinrichtungen“, wie wir diese im Reichsmantelltarif und in Be-
zirksstarifen oder örtlichen Tarifen haben, gibt es hier noch nicht,
trotzdem Heiligenstadt in der Provinz Sachsen und im Regierungs-
bezirk Erfurt liegt. In der Versammlung am 10. August konnten
wir die Vorstandswahl vollziehen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege
Wering, zum Kassierer Flude und zum Schriftführer Franke
gewählt. Nach einem Vortrag über: „Zweck und Ziele unserer Or-
ganisation“ wurde beschlossen, der Stadtverwaltung Forderungen ein-
zuweisen, die sich mit den Löhnen und den tariflichen Bestimmungen
des Tarifvertrages mit dem Verband der Kreise und Gemeinden der
Provinz Sachsen und der Freistaaten Anhalt und Braunschweig
decken.

Sagan. Es ist nicht unsere Gepflogenheit, Potemken gegen
andere, dem ADGB. angehörenden Gewerkschaften zu führen. Wenn
wir im nachstehenden davon abweichen, so deshalb, weil wir durch
das Vorgehen des Verbandes der Maschinisten und Heizer dazu
gezwungen werden. Unser Verband wurde im Jahre 1896 als
Gasarbeiterverband gegründet. Demzufolge sind wir für alle Be-
schäftigten in Gasanstalten die zuständige Organisation. Das hin-
ber aber den Verband der Maschinisten und Heizer nicht, das genaue
Gegenteil zu erzählen, um Mitglieder einzufangen. So hat er sich
bisher recht eifrig darum bemüht, an dem Bezirksrat teilzu-
nehmen, um besser die Werbemittel rühren zu können und einem
Bruderverband die Mitglieder abzujagen. Neuerdings hat er wieder
einen Vorstoß beim Diegnitzer Bezirksarbeiterverband unter-
nommen, um am Tarif beteiligt zu werden. Zur Begründung gibt
er eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen an, wo er angeblich
Verbandsmitglieder in Gemeindebetrieben haben will. Für 50 Pro-
zent angegebenen Orte sind die Angaben glatt aus der Luft gegriffen.
Dabei gebraucht der genannte Verband mit Recht die große Vorsicht,
keine Mitgliederzahlen zu nennen, denn in der Stadt Görlitz mit
800 Beschäftigten hat er 3 Mitglieder, und Görlitz ist auch mit ange-
führt. In letzter Zeit hat dieser Verband dem Magistrat in Sagan
einen Tarifentwurf unterbreitet. Einige Mitglieder hat er sich dadurch
von uns geholt, indem er Versprechungen gemacht hat, die einzulösen
die Vertreter dieser Organisation außerstande sind, was auch ihrem
Angestellten keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein kann. Der
Entwurf selbst aber ist im Verhältnis zu unserem abgeschlossenen
Reichsmantelltarifvertrag derart, daß es eigentlich schon recht be-
schränkte Arbeiter sein müssen, die darauf hineinfallen. Nachdem
der Entwurf die wichtige Festlegung der Essenspausen geregelt hat,
steht er weiter vor, daß die Arbeiter vor den drei hohen Festtagen
Beimachten, Ostern und Pfingsten zwei Stunden früher aufhören
können ohne Lohnabzug. Wie töricht muß nun ein Arbeiter sein,
der auf eine solche Bedingung eingeht unter Verzicht, daß die in
die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage bezahlt werden und wenn
an diesen Tagen gearbeitet wird, die doppelt bezahlt werden. Es ist
dann noch Sommerurlaub und Krankenlohn vorgesehen, und von
den zahlreichen Wohlfahrtsanstaltungen, die unser Reichsmantelltarif
sonst noch hat, steht der Entwurf des Heizer- und Maschinistenver-
bandes nichts vor. Daß er die geforderten Löhne bei einer Ver-
handlung niemals durchbringen würde, ist natürlich auch den Drabb-
ziehern dieses genannten Verbandes klar, denn es sind Löhne, die sie
sonst niemals durchgesetzt haben. Die Forderung dieser Löhne be-

deutet also, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Wir teilen unseren Mitgliedern diese Auszüge aus einem Tarisfontwurf mit, um ihnen zu zeigen, wie trotz der ersten Zeit heute noch Arbeiter so fruchtlos sein können, von einem Verbands in den anderen Verband hinüberzuwechseln, um schließlich ihre Lage dadurch zu verschlechtern. Dem Arbeitgeberverband muß es geradezu erwünscht sein, mit einem solch billigen Verbands abzuschließen zu können. Würden bei dem Arbeitgeberverbande nicht auch andere Gesichtspunkte mitsprechen, so würde er sicher gern diesem Verbands die Hand bieten; denn damit machte er ja kein schlechtes Geschäft. Die Leidtragenden dabei wären nur die Arbeiter.

Schweinfurt. Wie wenig der Lohn eines städtischen Arbeiters mit den unumgänglichen Ausgaben im Einklang zu bringen ist, zeigt ein Brief, den ein Kollege an den Betriebsrat und an unsern Fiskalvorstand richtete: „Da ich im städtischen Betrieb beschäftigt bin und einen Stundenlohn von 4, 34 M. habe, mit diesem Lohn aber bei dieser Teuerung nicht mehr auskommen kann, so möchte ich anfragen, ob vom Betriebsrat oder vom Vorstand unseres Verbandes etwas eingereicht ist wegen Lohnerhöhung. Die Arbeit mit Pfade und Schaufel ist keine leichte, und da gehört etwas in den Wagen. Aber wenn man nichts hat und die Familie aus fünf Köpfen besteht und der Wochenlohn nur 208 M. beträgt, ist schlecht auszukommen, wie nachstehende Aufstellung zeigt: 6 Loib Brot 64,80 M., 2 Pfund Fett 28 M., 14 Liter Milch 29,40 M., 1 Pfund Fleisch 15 M., 8 Pfund Mehl 12 M., 2 Pfund Zucker 7,40 M., 1 Zentner Brille 16 M., 15 Pfund Kartoffeln 21 M. Summa: 193,60 M. Bleibt 14,40 M. Rest. Von diesem Rest muß noch bestritten werden: Gemüse, Salz, Kaffee, 2 Eier à 1,50 M., dann Faden und noch Sonstiges. Wo bleibt mir dann etwas zur Anschaffung von Kleidern, Hemden, Schuhen und sonstiges für meine Frau und meine Kinder? Bitte diesen Brief auch den Herren Stadträten vorzulegen, damit sie sehen, wie der Bauamtsarbeiter genau mit seinem Gelde auskommen muß; nicht mal 1 M. bleibt übrig für ein Glas Bier. So wie es mir ergeht, wird es auch noch anderen Kollegen ergehen.“ — Wir finden, daß diese Familie außerordentlich bescheiden lebt und dringend einer Verbesserung ihres Existenzens bedarf. Hoffentlich befinden die Stadtväter soviel soziale Einsicht, die unumgänglichen Lohnerhöhungen so zu gestalten, daß ihre Arbeiter auch leben können.

◆ Internationale Rundschau ◆

Der Internationale Gewerkschaftsbund an die Arbeiter aller Länder! Arbeitsgenossen! Angesichts des Unglücks, von dem das russische Volk betroffen wird, wendet sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit diesem dringenden Aufruf an Euch. Der IGB., der die internationale Macht der Arbeiterklasse darstellt, hat unter solch erschütternden Umständen die Pflicht, die Solidarität der Proletarier aller Länder zu verwirklichen. Dem Hilferuf der russischen Arbeiter und Bauern müssen die Arbeiter der übrigen Welt als erste antworten. Der IGB., als das natürliche Bindeglied der Arbeiterkräfte der ganzen Welt, wendet sich an alle Schaffenden, ohne Rücksicht auf Partei- und Meinungsunterschiede, in der Ueberzeugung, daß alle diesem Hilferuf folgen werden. In voller Würdigung der ihm obliegenden Mission vermeidet es der IGB., jetzt die politischen Ursachen des Unglücks zu untersuchen, das Rußland betroffen hat. Eine dringende Pflicht ruft ihn; er stellt sich unverzüglich zur Verfügung. Mit Worten jedoch können die von Hungersnot, Pest oder Cholera bedrohten Millionen menschlicher Wesen, kann das Leben der vielen Millionen gefährdeter Kinder nicht gerettet werden. Dazu bedarf es praktischer Taten. Zu solchen Taten der Solidarität ruft Euch der IGB. auf! Die menschliche Pflicht eines jeden ist dabei klar vorgezeichnet: ein jeder muß sein Teil beitragen in dem Kampfe gegen die Vernichtung, gegen den männer-, frauen- und kinder tödenden Hunger! Die Bemühungen des einzelnen können in diesem Kampfe nichts ausrichten; einheitlich vom IGB. durchgeführte Anstrengungen dagegen vermögen schon wesentlich zur Vinderung der Not beizutragen. Wenn die Arbeiterklasse aller Länder gegenüber diesem großen Notstande nicht ihre volle Pflicht, ja mehr als ihre Pflicht erfüllt, so würde sie sich der hohen Aufgabe unwürdig erweisen, die ihr die Geschichte vorgezeichnet hat: die Befreiung der Arbeit. Die Macht der Arbeiterschaft beruht auf der praktischen Anwendung des Grundgesetzes der gegenseitigen Hilfe. Nie war diese Pflicht so heilig und dringend wie im gegenwärtigen Zeitpunkt. Reiner, sei es Mann oder Frau, und ganz gleich, auf welchem Gebiete sie tätig sind, darf sich der Bürde entziehen, welche die Leiden des russischen Volkes für einen jeden bedeutet. Es gilt, rasch zu handeln. Jeder verlorene Tag bedeutet weitere Tausende von geopfertem Menschenleben. Die gewerkschaftliche Internationale, das Sinnbild der Völkerverbrüderung, in praktischer Befolgung des proletarischen Wahrspruches: Arbeiter aller Länder, vereint Euch, for-

bert Euch auf, das russische Proletariat, das sich in Todesgefahr findet, aus seiner Lage zu erretten. Arbeiter aller Länder, Ihr müßt nicht zögern, sondern Euch sofort reiflos dem Hilfswerke zur Verfügung stellen. Seidet unverzüglich und regelmäßig Euren Beitrag an Eure gewerkschaftlichen Organisationen, die allein berufen sind, Mittel für diesen Zweck Empfang zu nehmen und an den IGB. weiterzuleiten. Von Euch sind daher schon Einrichtungen geschaffen worden, die eine wirksame und fortdauernde Unterstützungsaktion ermöglichen sollen. Euch sollen auch werden die weiteren Einzelheiten bekanntgemacht werden. Arbeitsgenossen, helft kräftig, diesem Hilfswerke für unsere leidenden russischen Mitbrüder den vollen Erfolg zu sichern. Ruft Eure Arbeitssameraden zur Mitarbeit auf, ganz gleich, welcher Nationalität sie angehören, damit niemand sich seiner Menschenpflicht entzieht. 2. Douhaug (Frankreich), 1. Bizevorführer, C. Mertens (Belgien), 2. Bizevorführer, Edo Finnen, 3. Dubegeest (Holland), Sekretär.

Italien. Technische Rothhilfe, Fascisti, Mobilisierung von Schulen Arbeitern, solche und ähnliche Mittel werden in den verschiedenen Ländern verwendet, um den Streik in den öffentlichen Betrieben zu unterbinden. Jetzt geht man in manchen Ländern dazu über, diese Streiks auf gesetzlichem Wege unmöglich zu machen. Einzelne Gliedstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika haben bereits sehr drastische Gesetze gegen diese Art von Streiks geschaffen, was bei den rückständigen Verhältnissen der Vereinigten Staaten nicht verwunderlich ist. Die Gesetze vorliegen in der Schweiz und in Jugoslawien bezwecken mit strengen Maßnahmen, Zuchthausstrafen und ähnlichen Mitteln den Streik in den öffentlichen Betrieben zu verhindern. Die Arbeiterschaft in diesen Betrieben kann sich natürlich nicht das Recht nehmen lassen, in den Streik zu treten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Sonst wäre sie ja der Willkür der Unternehmungen preisgegeben. Der Entschluß des italienischen Gewerkschaftsbundes in dieser Angelegenheit verdient besondere Beachtung. Er trachtet den Einwand zu entkräften, daß in solchen lebenswichtigen Betrieben leistungsfähig der Streik nicht wird und will Garantien dafür schaffen, daß nur in wichtigen Fällen von der Streikwaffe Gebrauch gemacht wird. Durch vorsichtiges Vorgehen soll die öffentliche Meinung beruhigt werden einer arbeitserfindlichen Gesetzgebung vorgebeugt werden. Die Beschlüsse des Vorstandes des italienischen Gewerkschaftsbundes im Wortlaut mit: „Der Vorstand des italienischen Gewerkschaftsbundes untersucht die Frage der Agitation und des Streiks in den öffentlichen Betrieben in der Absicht, diese in Zukunft zu vermeiden und so schwere Rückschläge zu verhüten, welche auch andere beteiligte Schichten der Arbeiterschaft in Privatunternehmungen treffen würden. Als Arbeiter und Angestellte in öffentlichen Betrieben werden folgende Gruppen angeschlossen: 1. Eisenbahn, Straßenbahn, See- und Flußschiffahrt, Transport, 2. Post, Telegraph, Telefon. 3. Krankenpfleger, 4. Feuerwehrr, 5. Bäckereien und Mühlen. 6. Elektrizitätswerke. 7. Gaswerke. 8. Wasserwerke. 9. Öffentliche Bureaus und Verwaltungsgestellen. Die Tätigkeit dieser Gruppen von Arbeitern und Angestellten bedingt die italienische Gewerkschaftsbund: 1. Daß die Forderungen der Arbeiter auf wirtschaftliche Verbesserungen durch die Ortsleitungen und die betreffende Landesgewerkschaft genehmigt werden müssen. Bei Nichtbeachtung dieser Regel können die erwähnten Organisationen die Solidarität mit diesen Arbeitern verweigern. 2. Die Forderungen, welche das ganze Land betreffen, müssen zuerst die Zustimmung des Verwaltungsrates des Gewerkschaftsbundes erhalten. Dieser behält sich das Recht vor, die Vertreter der betreffenden Gewerkschaften zusammenzurufen, wenn die Schwere der Lage einen langen Kampf wahrscheinlich macht, in welchem auch andere Arbeiterkategorien verwickelt werden könnten. 3. An Generalstreiks einzelner Ortschaften, die einen lokalen Zweck haben, sind Arbeiter und Angestellte, deren Dienste nicht rein lokalen Charakter haben (Eisenbahn, Post, Telegraph) nicht verpflichtet, teilzunehmen. 4. Politischen Streiks sind die organisierten Arbeiter streng von den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes und der sozialistischen Partei (in Italien ist eine enge Zusammenarbeit dieser Faktoren vorhanden, v. Red.) gebunden; Krankenpfleger, Bäckerei, bei der Wasserversorgung beschäftigte Arbeiter sollen bei politischen Streiks ausgeschlossen bleiben.“

Bisher kennen die Menschen vereintes Handeln zur Verteidigung ihres Lebens und zur Vernichtung anderer Krieg. Eine nicht geringere Notwendigkeit wird jetzt gemeinliche Gütererzeugung zur Erhaltung ihres Lebens im Frieden erzwungen. Es ist leichter, Menschen zu friedlichen und bürgerlichen Zwecken vereinen als zu ausgedehnten Kriegsvorbereitungen.

Robert Dan

Rundschau

Die Haushaltsrechnung stellt schließlich eine Genossin in der... auf, die insbesondere die notwendige... berechnen sollte.

Table with 4 columns: alte Preise, neue Preise, alte Preise, neue Preise. Rows include items like Erbsen, Bohnen, etc.

Rein Mann rechnete und prüfte und mußte kleinlaut zugeben, daß seine 'Indegziffern'... von jeder Genossin nach... werden, sie sind eher zu niedrig als zu hoch ausgefallen.

zweite Reichs-Kleingärtnerstag vom 12. bis 13. August in... hat die zu Pfingsten 1921 zu Reutlingen begonnene... der gesamten deutschen Kleingärtnerorganisationen voll...

schließen auf den Boden voran. Einen Vorratsschub haben nur die... Bedürfnisse des öffentlichen Bedarfs und andere, der Volkswirtschaft...

Ebenfalls einstimmig wurde eine Rundgebung angenommen, die... den Vorstand beauftragt, mit den im Wohnungs- und Siedlungs...

Bureaucratismus einzelner Steuerbestellen. Vor Monaten... wurden amtliche Aufforderungen erteilt, daß die Arbeit...

Ich meine: die Ziele der Sozialdemokratie werden sich ebenso... gewiß friedlich verwirklichen, als unsere Gegner Herzland und...

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes.

Laut Beschluss des Vorstandes und -ausschusses finden am Sonnabend, den 29., und Sonntag, den 30. Oktober, im Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 24, Saal 1, eine Vertreter-Konferenz der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen statt.

Beginn Sonnabend, den 29. Oktober, vormittags 9 Uhr.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Die Sektion Staatsarbeiter im Rahmen der Gesamtorganisation. Referent J. Müntner.
2. Die Organisations- und sozialen Verhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter. Referent D. Steiner.
3. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben. Referent P. Schulz.
4. Stellungnahme zur Einführung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung für die Reichs- und Staatsarbeiter. Referent E. Scharlau.
5. Die Aufgabe der Betriebsräte in den Reichs- und Staatsbetrieben. Referent wird noch bekanntgegeben.
6. Verschiedenes.

Alles weitere auf die Konferenz Bezug nehmende Material wird den einzelnen Filialen in den nächsten Tagen zugehen.

Anfragen und Wünsche sowie Anträge, welche auf die Konferenz Bezug haben, sind an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

Briefkasten

H. Düsseldorf. Bericht ist für 'Die Gewerkschaft' nicht verwendbar. Er enthält nichts allgemein Interessierendes. Zum andern ist er auch durch zu spätes Zusenden veraltet.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die notwendige Verhandlung der Arbeiterklasse. Möglichkeiten und Voraussetzungen. Von Victor Schiff. Verlag: J. S. B. Diez, Stuttgart, und 'Vorwärts', Berlin SW. 68. Preis 2 M.

Um die Färbung der Deutschen Republik! Ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart. Von Dr. Ed. David, M. d. R. Verlag J. S. B. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart, und 'Vorwärts' G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 2 M.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. Von Richard Schuman n. n. Verlag J. S. B. Diez, Stuttgart, und 'Vorwärts', Berlin SW. 68. Preis 6,50 M.

Obst und Trauben als Nahrungsmittel. Von Friedrich Schill. Anleitung zur Obstverwertung im Haushalt und Anstaltsbetrieb. Mit einem kurzen Hinweis auf die Aufgabe der Gemeinden, Genossenschaften und Vereine, unter Mitarbeit bewährter Fachmänner. Mit 13 Abbildungen und 6 Zählentafeln. Minir, Verlag für deutsche Erneuerung, G. m. b. H., Stuttgart 1921. 126 Seiten. Preis fest gebunden 6 M. 3. Aufl.

Rachtigal, Sahara und Sudan. (Voll- und Jugendausgabe als Band 12 der Sammlung 'Reisen und Abenteuer') 158 Seiten Text mit 26 Abbildungen und 2 Karten. Brockhaus, Leipzig, 1921. Gebunden 12 M. Auch dieser Band ist mit zahlreichen schönen Abbildungen ausgestattet, die uns nach den Zeichnungen Rachtigals Land und Leute in der Wüste und im Sudan vorführen. An der Hand der zwei Karten läßt sich der Weg des Forschers leicht verfolgen, und man erkennt sofort, welche Großtat der deutsche Gelehrte der Menschheit im Dienste der Wissenschaft geleistet hat.

Filiale Halle

fast zum 1. Oktober 1921 ein

Ortsbeamten.

Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, rednerische und organisatorische Befähigung besitzen sowie Verhandlungen mit Behörden führen können. Bewerbungschriften mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Ortsbeamten sind bis 15. September an Aug. Trunert, Halle a. S., Franzosenweg, Neb. Pol.-Klinik, zu richten. Gehalt nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter J. R. Antner, Gesamtredaktion: Redakteur G. Dillmer, Postfach 50, Berlin SW. 68. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Anhalterstr. 2.

Totenliste des Verbandes.

Table with 3 columns listing names, birth dates, and death dates of members. Includes names like Georg Kartel, Jakob Konstantin, Friedr. Klebe, etc.

Ehre ihrem Andenken!